

REGEL
DER ARMEN RITTER CHRISTI

Deutsche Übersetzung
der zweiten Ausgabe der Regel im Januar 1998

Erste Ausgabe April 1992
Zweite Ausgabe Juni 1994

*

Deo gratias et Mariae

Seite	4	Magistrales Dekret der Annahme der Regel
Seite	5	Erzbischöfliches Dekret der Annahme der Regel
Seite	6	Prolog
Seite	7	Kapitel I: Von den verschiedenen Kategorien derjenigen, die Unserem Herrn in der „Militia Templi“ dienen
Seite	8	Kapitel II: Der Meister der Militia
Seite	9	Kapitel III: Von der Konsultation des Kapitels
Seite	9	Kapitel IV: Die Instrumente der guten Werke
Seite	11	Kapitel V: Von dem Stundengebet
Seite	12	Kapitel VI: Von der brüderlichen Zurechtweisung
Seite	13	Kapitel VII: Von der Aufnahme der Novizen
Seite	14	Kapitel VIII: Von den Knappen
Seite	15	Kapitel IX: Vom Meister und den verstorbenen Brüdern
Seite	16	Kapitel X: Kein Bruder darf andere Bußwerke machen
Seite	16	Kapitel XI: Wie die Ritter essen sollen
Seite	17	Kapitel XII: Von der Abstinenz und vom Fasten
Seite	17	Kapitel XIII: Wie die Brüder sich kleiden sollen
Seite	19	Kapitel XIV: Von der geistigen Nahrung
Seite	20	Kapitel XV: Wie man das Stundengebet betet
Seite	20	Kapitel XVI: Von den Brüdern, die reisen
Seite	21	Kapitel XVII: Von den kranken und alten Brüdern
Seite	21	Kapitel XVIII: Vermeiden des Murrens
Seite	22	Kapitel XIX: Niemand soll aus eigenem Willen handeln
Seite	22	Kapitel XX: Alle müssen diese Regel beobachten
Anhang:		SACRA PÆNITENTIARIA APOSTOLICA – Die an die Militia Templi gewährte vollkommenen Ablässe.

**Marcellus Albertus Cristofani della Magione Comes Sen.
clementissimi Dei gratia
Pauperum Militum Magister ac Dux Militiae Templi
et Comes Palatinus &**

In der Schrift „Liber ad Milites Templi de laude novae Militiae“ des Hl. Bernhard von Clairvaux fand der alte Orden der „armen Ritter Christi“ die notwendige Grundlage für die neue mönchische und ritterliche Spiritualität, kompletativ und kampfbereit. In seiner etwa 200jährigen glorreichen Geschichte (1118-1314) könnte man so den Dienst des Ordens an der Kirche und dem Nächsten charakterisieren.

Aus diesem „Liber“ entspringt die Regel mit allen ihren Normen des persönlichen, gemeinschaftlichen und hierarchischen Lebens mittels individueller Heiligung und der Verwirklichung des Reiches Christi. In seinem Namen und dem der Hl. Jungfrau hat das Leben jedes Templers einen Sinn und ein Ziel bekommen.

Es konnte nicht anders sein, daß diese Regel auch für den neuen Orden der „armen Ritter Christi“ bei der Wiedergründung der „Militia Templi“ in unserem Generalkapitel, unter Berücksichtigung der Anforderungen von heute und das Ziel einer modernen Zeugenschaft Christi mit den Mitteln der Ideale der Ritterschaft angepaßt, einstimmig angenommen und beschlossen wurde.

Auf Grund der Art. 10 und 24 Unserer Verfassungen Unseres Vermögens und Rechts sowie Unserer Magistralen Autorität haben Wir erlassen und

erlassen Wir:

1) Daß der Text der „Regel der armen Ritter Christi“ des Ordens der „Militia Templi“ so wie er von unserem Generalkapitel angenommen wurde, ratifiziert ist.

2) Daß die Regel der zuständigen kirchlichen Autorität, seiner Exzellenz dem Metropolitan-Erzbischof von Siena-Colle di Val d’Elsa-Montalcino, Ordinarius für die „Militia Templi“, zur Genehmigung vorgelegt werden muß. Eventuelle in der Zukunft vom Generalkapitel beschlossene Änderungen oder Zusätze in der Regel bedürfen ebenfalls der Genehmigung der zuständigen kirchlichen Autorität.

Gegeben in Unseren Magistralen Sitz im Castello della Magione am 12. November 1990 am Festtage des Hl. Josafat, Bischof und Märtyrer im elften Jahr Unserer Militia und Unseres Magisteriums.

Das vorliegende Dekret ist versehen mit dem Siegel und eingetragen in den Akten S.E. des Meisters und Herzogs der Militia Templi.

Der Kanzler (dom. Santo Bruzzzone)

**CAJETANUS BONICELLI
DEI ET APOSTOLICAE SEDIS GRATIA
ARCHIEPISCOPUS METROPOLITA
SENENSIS – COLLENSIS – ILCINENSIS**

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

DEKRET

– In Anbetracht, daß **der Orden der „Militia Templi“**, gegründet am 17. Mai 1979, mit magistralen Sitz in Castello della Magione in Poggibonsi (Siena), von Unserem Vorgänger, S.E. Mgr. Mario Ismaele Castellano O.P., mit dem Dekret Nr. 24/88 vom 8. September 1988 kanonisch anerkannt und die dazugehörigen Statuten, genannt „Verfassungen“, genehmigt worden sind;

– in Anbetracht, daß die Profeßmitglieder des genannten Ordens, Ritter und Damen, in diesen Jahren sich dem Lob Gottes und der Liturgie in einer großherzigen Art verpflichtet haben, um den einzigen Weg einer festen Spiritualität zu folgen und ein gutes Apostolat insbesondere gegenüber den jungen Menschen auszuüben;

– nach Einsicht des von S.E. dem Meister und Herzog der Militia Templi, Graf dom. Marcello A. Cristofani della Magione, vorgelegten Antrages, mit welchem dieser um die Genehmigung der Regel des Ordens der „Militia Templi“, genannt **„Regel der armen Ritter Christi“** verfaßt, entsprechend dem Geiste und den Anweisungen des Hl. Bernhard v. Clairvaux für den früheren Templerorden und bereits vom Generalkapitel des Ordens der „Militia Templi“ angenommen –, bittet; wurde die genannte Regel geprüft und zur Genehmigung geeignet befunden.

Kraft Unserer ordentlichen Autorität

HABEN WIR DEKRETIERT UND DEKRETIEREN WIR:

- 1. Die Regel der „armen Ritter Christi“ des Ordens der „Militia Templi“, welche aus 20 Kapiteln besteht und diesem Dekret beigegeben ist, wird genehmigt.**
- 2. Dieses Dekret wird im diözesanen Mitteilungsblatt auszugsweise veröffentlicht werden.**

Siena, im Erzbischöflichen Palast am 18. November 1990 am Fest der Kirchweihe der Kathedrale.

DER ERZBISCHOF-METROPOLIT

(†Gaetano Bonicelli)

Der Erzbischöfliche Kanzler

(Sac. Mino Marchetti)

(Veröffentlicht im offiziellen Mitteilungsblatt der Erzdiözese von Siena-Colle di Val d'Elsa-Montalcino No. 11-12 vom November/Dezember 1990)

Prolog

Unser Wort richtet sich vor allem an diejenigen, welche den eigenen Willen gering achten und mit Reinheit und Mut in der Ritterschaft des wahren und höchsten Souveräns zu dienen wünschen. Sie ziehen es vor, sich die erlauchte Rüstung des Gehorsams anzulegen die eigene Pflicht mit emsigem Fleiß und Ausdauer erfüllend, damit sie am Ende das Ziel erreichen können.

Wir ermuntern Euch daher, Euch zu beeilen, um in Ewigkeit vereint zu werden mit der Zahl derer, die unser Herr unter den Sündern erwählte und welche ER aus freier Barmherzigkeit zur Verteidigung der Heiligen Kirche eingesetzt hat.

Wer immer Du auch seiest, Ritter Christi, der Du eine so heilige Art des Lebens wählst, Du mußt in Deinem Beruf eine reine Aufmerksamkeit und eine feste Ausdauer anwenden. Dieses wird von Gott als so würdig, heilig und erhaben anerkannt, daß wenn Du ihn mit Ausdauer beobachtest, Dir dafür die Gnade gegeben wird unter den Rittern zu sein, welche für Christus ihr Leben hingaben.

In diesem Bekenntnis erblühte und glänzte der Orden der Ritterschaft bis zu dem Zeitpunkt, da er die Liebe zur Gerechtigkeit ablehnte und nicht mehr, wie es seine Aufgabe war, die Armen und die Kirche verteidigte.

Wir vertrauen dieser Schrift das an, was sorgfältigst von dem Hohen Kapitel der „Militia Templi“ überprüft wurde, damit der Inhalt nicht mehr verloren gehe und er ohne Verlust aufbewahrt werden kann, damit die armen Ritter Christi ihren geraden Weg folgend, zum Höchsten Schöpfer für welchen sie kämpfen gelangen, dessen „Süße um ein vielfaches, die vom Honig übersteigt; verglichen mit IHM ist der Honig bitter wie Wermut“ und für IHN kämpfen können, bis ER wiederkommt.

Amen.

Erstes Kapitel

(Von den verschiedenen Arten derjenigen, die Unserem Herrn in der „Militia Templi“ dienen.)

Es gibt drei Arten unter denjenigen, die in der „Militia Templi“ Unserem Herrn dienen und Unserer Lieben Frau in Ehrfurcht huldigen.

Die erste Kategorie ist diese glorreichste der Ritter die diejenigen umfaßt, welche am Tage ihrer Investitur einmal für immer, vor Gott und Seinen Heiligen sich entschlossen haben sich an die Militia zu binden, um sich in ihr zu heiligen und um zu kämpfen ohne zu ruhen, für die Rechte Gottes und der Christenheit.

Unter denen, die auf Grund ihrer Lebensführung „Obdienzritter“ genannt werden, werden vom Meister die „Rechtsritter“ ausgewählt -und ihre Anzahl wird zwölf nicht überschreiten weise und gottesfürchtige Männer, welche den Meister der „Militia“ unterstützen sollen, wo immer er es verlangt. Diese Letztgenannten werden, im Kapitel versammelt und nachdem sie lange zum Heiligen Geist gebetet haben, unter sich oder unter den Obdienzrittern, den Meister der Militia wählen.

Die zweite Kategorie umfaßt die Frauen guten Willens. Angetrieben von aufrichtiger Hingabe an Gott und Unsere Liebe Frau und vom Wunsche beseelt, daß ihr eigenes christliches Leben wachsen möge, verbleiben sie in ihrem eigenen Stand und schenken einen Teil ihrer Kraft und ihrer Gebete der „Militia“ und arbeiten aktiv mit den Rittern zusammen, um mit ihnen dem Höchsten König zu dienen.

Diese werden Damen genannt. Vor Gott, dem Meister der „Militia“ und dem Kapitel, übernehmen sie feierlich ihre Verpflichtungen an dem Tag an dem Sie das Habit und das Kreuz bekommen.

Die dritte Kategorie umfaßt Männer und Frauen, die wegen ihrer Jugend und ihrer Unerfahrenheit noch nicht für bereit gehalten werden, eine definitive Verpflichtung einzugehen ohne die Möglichkeit zu haben diese wieder rückgängig zu machen. Diese dienen in den Reihen der „Militia“ wie Ritter und Damen. Sie legen die einfache

Profeß oder die Donation auf Zeit ab; diese muß aber alle drei Jahre erneuert werden.

Wenn sie reifer geworden sind und der Meister der „Militia“ und das Kapitel ihre Zustimmung gegeben haben, können diese, wenn es Gott gefällt, sich an die „Militia“ auf Dauer durch Donation, oder durch die ritterliche Investitur binden.

Zweites Kapitel

(Der Meister der Militia)

Der Meister der Militia, einmal gewählt, nehme sein Amt an ohne sich in dessen zu rühmen. Im Gegenteil, er übe sich noch mehr in der Demut, denn wenn die Ehre groß ist, so ist die Verantwortung, die er vor Gott und unserer Lieben Frau übernimmt, noch größer.

Er soll alles was gut und heilig ist, mehr durch Taten als durch Worte lehren und mit seinem eigenen Verhalten seine Lehren bekräftigen.

Er bevorzuge niemanden und mache in keiner Weise Ausnahmen, um so Gerede zu vermeiden. Er verwende gegenüber allen die gleiche Regel des Verhaltens.

Entsprechend den Umständen zeige er die Strenge des Lehrers gemeinsam mit der Milde des Vaters. Er berichtige energisch die Undisziplinierten und die Ruhelosen und ermahne liebevoll die Gehorsamen, weitere Fortschritte zu machen.

Er soll sich vor allem darum sorgen, daß diejenigen die ihm unterstellt sind mit ganzem Herzen den Idealen der Militia treu sind, das heißt sie sollen unserem Herrn und der Jungfrau Maria dienen und in der Welt deren souveräne Rechte und die Rechte der Christenheit verteidigen; eingedenk, daß wenn sie zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit suchen, ihnen alles dazugegeben werden wird.

Und er denke daran, daß wenn er Erster er sein will in Autorität, er auch Erster in Heiligkeit, Erster in der Beachtung der Regel und der Eifrigste im Kampf und in der Ausübung guter Taten sein muß.

Wenn der Meister der „Militia“ gewählt ist, verlangt es die Treue zu den Versprechen und die Liebe zur „Militia Templi“, daß jeder ihm gehorcht und sich bemüht seine persönlichen Schwierigkeiten zu überwinden zum Wohle der „Militia“ .

Daher sollen alle, die der „Militia Templi“ angehören, ihn lieben als wenn sie seine Kinder wären, ihn ehren und respektieren. Und sie sollen ihm gehorchen, aber nicht mit störrischem Gehorsam immer bereit zu Murren, sondern mit aufrichtigem Gehorsam, frei und loyal.

Drittes Kapitel

(Von der Konsultation des Kapitels)

Jedesmal, wenn eine wichtige Angelegenheit zu behandeln ist und wenn es der Meister für notwendig hält, ruft er alle Ritter zum Kapitel zusammen. Er trägt persönlich die betreffende Sache vor und hört alle Ansichten und die Meinungen aller, vom Jüngsten bis zum Ältesten. Dann mache er das was ihm am zweckmäßigsten erscheint und jeder gehorche ihm in Demut.

Viertes Kapitel

(Die Instrumente der guten Taten)

Vor allem den Herrn aus ganzem Herzen, mit der ganzen Seele und der ganzen Kraft lieben und dann den Nächsten wie sich selbst.

Sich selbst völlig verleugnen, um Christus zu folgen; seinen eigenen Körper züchtigen, nicht die Bequemlichkeit suchen, das Fasten lieben.

Den Armen helfen, die Nackten kleiden, die Kranken besuchen, die Toten begraben, alle Leiden erleichtern, die trösten, welche sich in Trauer befinden.

Sich der Denkweise der Welt entfremden, nichts der Liebe zu Christus vorziehen.

Dem Zorn keinen Raum geben, keinen Groll hegen, keinen Betrug im Herzen ausbrüten, keinen falschen Friedensgruß geben, die Nächstenliebe nicht aufgeben.

Nicht schwören, um falsche Schwüre zu vermeiden, die Wahrheit mit dem Mund und mit dem Herz sagen, nicht Schlechtes mit Schlechtem vergelten, niemandem Unrecht antun; die Feinde lieben; Beleidigungen und Verleumdungen nicht erwidern, die Verfolgung für die Gerechtigkeit ertragen.

Nicht hochmütig sein, nicht sich dem Wein und der EBlust hingeben, nicht Langschläfer noch faul sein, nicht murren noch lästern.

Seine Hoffnung auf Gott setzen, IHM und nicht sich selbst zuschreiben was wir Gutes in uns entdecken aber wohl wissend, daß das Schlechte von uns selbst kommt und die Verantwortung dafür tragen.

Den Tag des Gerichtes fürchten, zittern beim Gedanken an die Hölle, das ewige Leben mit ganzer Seele herbeisehnen.

Sich den Tod immer vor Augen halten.

Ununterbrochen die eigenen Taten überwachen und sicher sein, daß Gott uns überall sieht.

Jeden bösen Gedanken der in unserem Herzen entsteht, sofort an Christus zerschellen.

Sich vor bösen oder ungehörigen Reden hüten, nicht lieben viel zu sprechen, nicht leichtsinnige oder lächerliche Reden führen, nicht unmäßig lachen.

Gerne der Lesung des Wortes Gottes zuhören, sich dem Gebet oft hingeben, im Gebet täglich Gott mit tiefem Schmerz die begangenen Sünden bekennen und suchen, sich für die Zukunft zu bessern.

Nicht Wünsche befriedigen welche aus der verdorbenen Natur des Menschen kommen, den eigenen Willen hassen, dem Meister gehorchen.

Nicht wünschen heilig genannt zu werden bevor man es ist, aber es wirklich zu werden, damit es später mit mehr Grund gesagt werden kann.

Täglich die Gebote Gottes erfüllen.

Die Keuschheit lieben, niemanden beneiden, nicht eifersüchtig sein, nicht den Neid pflegen, Streit nicht lieben, vor Hochmut flüchten und die Älteren respektieren, die Jüngeren lieben, für die Feinde in der Liebe Christi beten; bei einer eventuellen Auseinandersetzung mit einem Bruder, den Frieden wiederherstellen, bevor die Sonne untergeht.

Und nie die Barmherzigkeit Gottes bezweifeln.

Das sind die Instrumente der spirituellen Kunst! Wenn wir Tag und Nacht diese ausüben und sie am Tag des Gerichts zurückgeben, werden wir vom HERRN, die von IHM versprochene Belohnung erhalten: „Was kein Auge geschaut, kein Ohr je gehört, das hat Gott denjenigen, bereitet, die ihn lieben.“

Fünftes Kapitel (Vom Stundengebet)

Die Ritter und alle welche mit ihnen unter den Insignien unseres Herrn Jesus Christus und unserer Lieben Frau in der „Militia Templi“ für die Rettung ihrer Seele - kämpfen, flehen Gott, den Herrn aller Dinge, in voller Demut und aufrichtiger Ergebenheit, täglich an.

Die Ritter rezitieren das Stundengebet entsprechend den Bräuchen der römischen Kirche, wenn möglich alle Tagzeiten, aber wenn dieses nicht möglich sein sollte, sollten sie immer die Möglichkeit finden zumindest die Laudes oder die Vesper zu beten.

Eingedenk dessen was der HERR gesagt hat: „Wo zwei oder drei in meinem Namen sich zusammenfinden, werde ich in ihrer Mit-

te sein“ , bemühen sich die Ritter, so oft wie möglich, das Stundengebet in Gemeinschaft zu rezitieren, in der genauen Beachtung der vorgesehenen Zeremonien. Und das gilt speziell für die Vesper.

Wenn ein Ritter verhindert ist das Brevier zu beten, spricht er ein Vater Unser, zehn Ave Maria, ein Gloria und ein Requiem Aeternam.

Die Damen sollen sich so oft wie möglich den Rittern anschließen, um gemeinsam das Stundengebet zu rezitieren. Es ist lobenswert wenn sie dieses auch allein beten. Aber sie können ruhig ein Gesetz des heiligen Rosenkranzes für das Wohl der Militia, beten.

Sechstes Kapitel

(Von der brüderlichen Zurechtweisung)

Wenn irgendein Bruder Vergehen gegen die Regel oder gegen die edlen Ideale der Militia begangen hat, soll er zuerst im geheimen demütig und liebevoll getadelt und brüderlich zur Besserung ermahnt werden.

Wenn -auch nach dieser Mahnung -eine Wiederholung dieses Vergehens festgestellt wird, soll mit dem Meister darüber gesprochen werden damit dieser ihn mit Autorität im geheimen zur Besserung bewegen kann.

Falls sich jedoch auch danach kein Erfolg zeigt, wird sein Fall vor das Kapitel gebracht, wo ihm der Meister öffentlich seine Vergehen und Fehler vorhalten wird. Wenn nun der Mitbruder, den Willen sich zu bessern und in Gehorsam zu sein bekundet, so nehme der Meister ohne Zweifel diesen guten Vorsatz an und gebe ihm als erster den Friedensgruß, gefolgt von allen Teilnehmern des Kapitels.

Wenn aber jener in sein böses Verhalten verharret, wird der Meister ihn entfernen müssen damit die anderen, die treu sind, nicht in dieses Fehlverhalten hineingezogen werden. Und er soll nicht mehr aufgenommen werden.

Wenn ein Bruder, der bereits die Gelübde abgelegt oder die Donation gemacht hat nicht mehr den Willen hat in der Militia zu dienen, so soll dieser keinen Entschluß in seinem Herzen fassen bevor

er mit Vertrauen zum Meister gegangen ist und von ihm demütig Rat geholt hat. Und er soll nicht der Eingebung des Augenblickes folgen, da die Treue erst dann wahrhaft ist, wenn sie Prüfungen jeder Art übersteht.

Wenn der Meister beschließen sollte ihn aus dem Gehorsam zu entlassen, so gebe dieser Bruder das Gewand und das Kreuz der Militia ab und nachdem er den Friedensgruß mit allen Mitgliedern des Kapitels getauscht hat, ist er frei wegzugehen.

Wenn dieser Bruder um Wiederaufnahme bittet, wird der Meister diesen lange befragen -und wenn es notwendig ist, ihm eine Probezeit auferlegen. Falls die Gesinnung jenes Mitbruders sich wirklich gewandelt hat und er wirklich bereit ist dauerhaft dem Herrn und der Heiligen Jungfrau in den Reihen der Militia zu dienen, wird er im Kapitel wiederaufgenommen. Aber am letzten Platz, als der Jüngste. Wenn jedoch jemand aus eigenem Beschluß die Militia ohne den Meister zu konsultieren, aufgibt, wird er aus der Militia ausgeschlossen und kann nicht wieder aufgenommen werden. Und er muß wissen, daß er von den Versprechen welche er freiwillig gegeben hat, nicht entbunden wird.

Siebentes Kapitel

(Von der Aufnahme der Novizen)

Wenn jemand bittet in die „Militia Templi“ aufgenommen zu werden, sollen vor allem seine Absichten geprüft werden, ob er auch wirklich in Demut und Armut dem Herrn und der Geheiligten Jungfrau zu dienen wünscht, oder ob er mehr weltliche Wünsche zu befriedigen sucht. Dann, wenn seine Absichten wirklich ernst und fromm sind, wird er erst einmal die Regel lesen müssen. Falls er auf der Bewerbung besteht, wird er als Novize aufgenommen - zur Vorbereitung auf die Profeß oder Donation.

Während dieser Zeit, welche nach Belieben des Meisters variieren und niemals weniger als ein Jahr sein kann, muß der Meister

oder jener der mit dieser Aufgabe von ihm betraut ist, vor allem die Kenntnis des Novizen über den heiligen katholischen Glauben erweitern und festigen, so daß dieser den Glauben mit größerer Kraft und Wirkung in der Welt verteidigen kann.

Man wird also die Hingabe des Novizen an das Gebet prüfen und ihn vor allem in die tägliche Übung des Stundengebetes, in Gemeinschaft oder alleine, vorbereiten.

Schließlich wird man auf seine ritterliche Ausbildung achten müssen, ihm die Geschichte des Rittertums und seine wahren Ideale vorlegen, damit er sich dieses als sein Gedankengut aneignen kann.

Die Novizin jedoch muß die Hingabe für den Dienst, die Verfügbarkeit für die brüderliche Zusammenarbeit, den Geist der Andacht und die Echtheit des christlichen Lebens schätzen lernen, ohne dabei ihre Ausbildung in der Glaubenslehre und der Ritterschaft im mindesten zu vernachlässigen.

Nach abgeschlossener Zeit des Noviziats wird der Novize selbstverständlich, zu den ritterlichen Gelübden oder der Donation zugelassen werden, die mit der größtmöglichen Feierlichkeit zelebriert werden.

Achtes Kapitel

(Von den Knappen)

Das Beispiel und der gute Ruf der Ritter können junge Leute anziehen, die auch für sich den gleichen Stil des Lebens und der Tätigkeiten wählen wollen, aber durch ihre Jugend daran behindert sind.

Die „Militia Templi“ kann diesen Wunsch nicht ignorieren, sie soll vielmehr dafür Sorge tragen ihn zu fördern und hilft den Jungen, den schwierigen Weg des Dienstes in der Militia zu gehen.

Nachdem der Meister ihre Absicht gewissenhaft geprüft hat nimmt er ihre Bitte an und vertraut die Knappen den Rittern an, damit diese sich um deren Erziehung und Entwicklung kümmern, bis die Knappen mindestens die Volljährigkeit erreicht haben, wo sie

dann darum bitten können Novizen zu werden, oder einen anderen Weg zu wählen.

Diese Jungen werden Knappen genannt und müssen vollendet haben das 16. Lebensjahr. Mit Dispens des Meisters ist es auch früher möglich.

Jeder Ritter wird regelmäßig dem Meister von den Fortschritten seines Knappen berichten.

Der Meister kann beschließen einen Knappenmeister zu ernennen der die Zeiten des gemeinsamen Lebens koordiniert, überläßt aber die direkte Verantwortung für die Erziehung des jungen Anvertrauten dem Ritter.

Der Meister kann einen, oder mehrere Knappen einem Ritter anvertrauen, gemäß seinem Urteil und je nach Notwendigkeit. Er kann die Knappen, die er wünscht, auch unter seiner persönlichen Aufsicht nehmen und eine bereits schon festgelegte Zuweisung, nach Anhörung der Ansicht der interessierten Ritter und Berücksichtigung der Wünsche des Knappen, ändern.

Der Knappe folgt seinem Ritter bei seinen Unternehmungen und seinem Leben, im Geiste vollständiger Ergebenheit, wie zwischen Schüler und Lehrer; der Ritter wird sich seiner annehmen, wie das wertvollste Gut das ihm Gott gegeben, in dieser von beiden Teilen gesuchten und gewollten geistigen Vaterschaft.

In gleicher Weise geschieht es mit den jungen Mädchen, welche den Weg der Damen zu gehen wünschen; diese werden Damen-Aspirantinnen genannt.

Neuntes Kapitel

(Vom Tod des Meisters und der Brüder.)

Wenn der Meister den Tod erleidet - der keinen verschont und es unmöglich ist sich ihm zu entziehen, wird die ganze „Militia Templi“ drei Tage lang, wo auch immer man sich befindet, in Reinheit der Gefühle dem Herrn Christus das Totenoffizium und eine feierliche Totenmesse aufopfern und Almosen an die Armen für seine Seele geben; dann soll das Kapitel das feierliche Begräbnis mit allen

Kaplänen, die in Liebe, zusammen mit den Rittern in der „Militia Templi“ dem Höchsten Priester dienen, vornehmen; noch sieben Tage lang bete jeder Bruder den Heiligen Rosenkranz für ihn und jedes Jahr gedenkt die ganze „Militia Templi“ seiner mit Gebeten und Almosen.

Wenn ein Profeß-Bruder stirbt, wird das Totenoffizium und eine feierliche Messe für ihn aufgeopfert und Gaben an die Armen zum Wohle seiner Seele gegeben.

Wenn aber ein Nicht-Profeß-Bruder oder ein Bruder der die Gelübde auf bestimmte Zeit ablegte, oder ein Kaplan stirbt, wird seiner im Offizium und in der ersten gemeinsamen Messe welche der Ankündigung seines Hinscheidens folgt gedacht werden und es werden Gaben an die Armen verteilt.

Der Meister und die Profeß-Brüder werden in ihrem Habit begraben.

Zehntes Kapitel

(Kein Bruder darf andere Opfer darbringen.)

Kein Bruder maße sich an andere Opfer zu bringen, sondern er verbleibe Tag und Nacht mit reinem Herzen in seinem Stand, bis er mit den weisesten der Propheten vergleichbar ist, welcher sagt: „Den Kelch des Heiles will ich erheben“ (Ps. CXV,4) und er im Tod dem Tod des Herrn gleich werden wird, denn wie ER sein Leben für ihn hingab, so soll auch der Bruder bereit sein, es für die Brüder hinzugeben.

Dies ist das Opfer, das sich geziemt, - dies ist das lebendige Opfer, welches Gott gefällt.

Elftes Kapitel

(Wie die Ritter essen sollen)

Wenn sich die Ritter versammeln, sollen die Mahlzeiten in Gemeinschaft in einem einzigen Saal, dem Refektorium, eingenommen werden; wenn die Handzeichen, mit denen man etwas Notwendiges erbittet unbemerkt bleiben, erbitte man es behutsam und mit leiser Stimme.

Die Brüder sollen bei Speisen und Getränken das richtige Maß beachten, so daß sie nicht ihrem Körper und Geist zu schwerfällig machen; auch sollen sie sich vom Tisch nicht vollständig satt erheben. Sie sollen sich aber andererseits nicht übermassig im Fasten und nicht autorisierter Abstinenz üben, damit der Dienst nicht darunter leide.

Im Refektorium wird immer ein Platz mehr vorbereitet, um einen Pilger aufzunehmen.

Jeden Tag nach dem Mittag- oder Abendessen bete man mit demütigem Herzen das Dankgebet zum Höchsten Wohltäter welcher Christus ist, in der Kirche, wenn sie in der Nähe ist, sonst gleich im Refektorium.

Zwölftes Kapitel

(Von der Abstinenz und vom Fasten)

Die Brüder beachten die Abstinenz vom Fleisch wann es die Heilige Kirche vorschreibt, daß heißt generell jeden Freitag und mit besonderem Geist der Buße an den Freitagen der Fastenzeit; sie enthalten sich auch von Speise und Trank an den Tagen an welchen Fasten vorgeschrieben ist, sowie auch als Vorbereitung auf die Profeß oder die Donation und außerdem auch dann, wenn der Meister es als Hilfe zur Abtötung verlangen sollte.

Die kranken Brüder halten weder Abstinenz noch Fasten.

Der Gegenwert der Speisen und Getränke die nicht verbraucht werden, sollen dem Almosenier übergeben werden damit er diesen an die Armen verteilt.

Dreizehntes Kapitel

(Wie die Brüder sich kleiden sollen)

Das Kapitular-Habit der Profeßritter ist der weiße Mantel mit dem roten achteckigen Kreuz auf der linken Schulter, damit wollen diejenigen, welche das Leben der Finsternis aufgegeben haben

zeigen, daß sie mit ihrem Schöpfer durch ein reines und keusches Leben wiederversöhnt sind. Ist nicht das Weiß, die unberührte Keuschheit? Ist nicht das Rot, das von unserem Herrn Jesus Christus am Kreuz vergossene Blut zur Rettung aller? Sind nicht die acht Spitzen, die Seligpreisungen der Bergpredigt?

An diejenigen die nur auf bestimmte Zeit als einfache Profeßritter dienen, sei eine weiße Tunika mit dem Kreuz der Militia auf der Brust als Gewand für den Dienst gegeben.

An die Damen wird, als Zeichen ihrer Donation und ihrer Hingabe an den Dienst in der Militia, ein weißer Schleier mit dem Kreuz der Militia ohne den oberen Balken, gegeben. Das vollständige Kreuz ist den Rittern vorbehalten.

Die Knappen tragen eine einfache weiße Tunika ohne Kreuz.

Der Garderobier achtet darauf, daß das Habit nicht zu lang nicht zu kurz, sondern dem angepaßt ist, der ihn tragen soll.

Und wenn ein neues Habit genommen wird, soll das alte an den Garderobier im Austausch zurückgegeben werden, weil dieses an die Knappen weitergegeben wird.

An niemandem sonst darf weiße Bekleidung gegeben werden.

Die Kapläne und alle anderen die in der Militia, unter welchem Titel auch immer dienen, können nicht erwarten etwas zu bekommen, wenn der Meister ihnen nicht etwas spontan oder aus Liebe gibt.

Alle Brüder haben die Verpflichtung für das eigene Aussehen zu sorgen und sich mit Anstand und mit der, den jeweiligen Umständen passender Kleidung zu kleiden, unter Beachtung der sozialen Erfordernisse in solcher Weise, daß ihre Anwesenheit niemanden beleidigt, aber auch ohne jede Anlehnung an die Frivolität der Moden, zur Bezeugung der Armut.

Vierzehntes Kapitel (Von der geistlichen Nahrung)

Wie der Körper braucht auch die Seele ihre tägliche Nahrung und dies ist das Lobgebet, welches der Ritter seinem Herrn und unserer Lieben Frau im Stundengebet darbringt.

Aber das ist nicht ausreichend und alle Brüder sollen so oft wie möglich ihre Sünden bekennen; dem Meister und im Kapitel für ihre öffentlichen Verfehlungen gegen die Regel, dem Beichtvater, wenn sie die Gesetze Gottes nicht beachtet haben. Und der Tag neigt sich nie, ohne daß man sich mit Gott und den Brüdern versöhnt hat.

Aber es ist vorteilhaft und empfehlenswert, daß jeder Bruder sich einen einzigen geistlichen Ratgeber wählt und auf Dauer hat, so daß er sich leichter, in bezug auf seine Verfehlungen, bessern kann und schneller auf dem Weg der vollkommenen Hingabe voranschreite.

Und jeder Bruder soll sich so oft als möglich mit dem Heiligem Brot nähren, so daß Geschöpf und Schöpfer immer mehr zu einer einzigen Person werden.

Eingedenk dessen, daß die Stimme des Herrn im Schweigen besser zu hören ist und die Seele durch Schweigen vorbereitet wird sie zu hören, soll sich jeder Bruder jährlich für mindestens zwei ganze aufeinanderfolgende Tage in die Einsamkeit des Gebetes und der Meditation zurückziehen; in gleicher Weise bereite er sich auf die Heilige Weihnacht, das Fest der glorreichen Auferstehung und auf die Profeß, mit einem Tag der Stille und Buße vor betend und meditierend über die Geheimnisse des Glaubens und über die eigene ritterliche Berufung.

Da wir jedoch wissen, daß jedes müßige Wort Schuld erzeugt, so ist es um so notwendiger sich von bösen Gesprächen zu enthalten, wegen der Strafe der Sünde. Deswegen verbieten wir, daß sich irgendein Bruder erkühnt einem anderen Bruder, oder irgendeiner anderen Person, Erinnerungen an die Albernheiten, welche er in seiner weltlichen Ritterschaft mit viel Schaden begangen hat, zu erzählen, sowie auch Gespräche über die Sünden des Fleisches und derartige Unterhaltungen. Wenn jemand durch Zufall hört einen Bruder, der solche

Gespräche führt, bringt er ihn sofort zum Schweigen, oder veranlaßt so rasch wie möglich seine Rückführung in den Gehorsam.

Fünfzehntes Kapitel

(Wie man das Stundengebet betet)

Wenn das Kapitel sich versammelt um die Pflicht des Lobes an den Allmächtigen und an Unsere Frau zu leisten, so mache es dies mit Demut und Ehrerbietung unter Beachtung der liturgischen Vorschriften.

Beim Gloria Patri und wenn anderswo die Heilige Dreifaltigkeit erwähnt wird, stehe man auf und mache eine tiefe Verbeugung, so auch beim Vaterunser welches der Meister oder sein Repräsentant, als Oberster der Gemeinschaft, allein vorspricht und es mit „... et ne nos inducas in tentationem“ („... und führe uns nicht in Versuchung“) beendet, worauf alle antworten: „sed libera nos a malo“ („sondern erlöse uns vom Bösen“).

Sechzehntes Kapitel

(Von den Brüdern, die reisen)

Die reisenden Brüder suchen die Regel für Speise, Trank und die anderen Vorschriften einzuhalten soweit es ihre Kraft erlaubt und leben in untadeliger Art, damit ein gutes Zeugnis den Fremden gegeben wird.

Sie dürfen den Geist der Militia weder in Worten noch in Taten entweihen, sondern sie sollen durch ihr Beispiel das Salz der Weisheit und die Würze der guten Werke darbieten

Der, bei dem jemand wohnen will, soll den besten Ruf haben und im Haus des Gastgebers dieser Nacht fehle nicht das Licht, damit der finstere Feind, möge es Gott verhüten, keinen Schaden bringen kann.

Wir empfehlen den reisenden Brüdern so vorzugehen, wenn andere für die Militia zu gewinnen sind: Beide (der Templer und der Postulant), sollen zum Bischof dieser Diözese gehen; der Bischof höre

sich den Willen des Bittstellers an. Ist die Bitte angehört, so führ ihn der Ritter zum Meister und zum Kapitel. Wenn das Leben dieses Anwärters ehrenwert ist, sei er angenommen in Barmherzigkeit, wenn es dem Meister und den Brüdern richtig erscheint.

Sollte er aber in der Zwischenzeit, während der Reise um den Meister und das Kapitel zu erreichen, sterben sollen, sei ihm das ganze brüderliche Wohlwollen der „armen Ritter Christi“ gegeben, als ob er einer unserer Brüder wäre.

Siebzehntes Kapitel

(Von den kranken und alten Brüdern)

Den kranken Brüdern ist eine sehr aufmerksame Pflege zu leisten, mehr als allen anderen, so als ob in ihnen Christus bedient würde, damit der Spruch des Evangeliums gegenwärtig im Gedächtnis sei: „Ich war krank und ihr habt mich besucht“ (Mt. XXV,36); man ertrage die Kranken mit Geduld und Fleiß, weil man davon zweifellos Verdienst für die Ewigkeit erwirbt.

Es ist notwendig die Alten mit gottesfürchtigem Verständnis und entsprechend ihrer Schwäche zu ertragen und sie mit Eifer zu ehren; in keiner Weise wird ihnen vorenthalten was für ihren Körper notwendig ist, ausgenommen was die Regel verbietet.

Achtzehntes Kapitel

(Vermeiden des Geredes)

Wir lehren euch auf göttliches Geheiß, die Rivalität, den Neid, die Bösartigkeit, das unzufriedene Gerede, die Verleumdung, die Zwietracht zu vermeiden und zu entfliehen wie die Pest (2Kor. XII. 20; Gal. V. 20-21).

Deswegen vermeide es jeder einzelne, mit wachsamem Sinn, seinen eigenen Bruder anzugreifen, sondern er bedenke aufmerksam, was der Apostel sagt: „Gehe nicht als Verleumder unter deinen Volksgenossen umher...“ (Lev. XIX.16).

Tatsächlich sind diejenigen sehr blind die über die anderen schlecht reden und unglücklich diejenigen, die sich nicht gegen den

Neid verteidigen, denn sie sind überschwemmt von der alten Vererbtheit des hinterlistigen Feindes.

Neunzehntes Kapitel

(Niemand soll wirken aus eigenem Willen)

Den Rittern die nichts Wertvolleres haben als Christus und für dessen Dienst sie die Profeß abgelegt haben, geziemt es sich - zum Ruhm Gottes, des Höchsten Gutes, oder aus Furcht vor dem Feuer der Hölle, den Gehorsam gegenüber dem Meister streng zu beachten und sich mit ihm vor jeder Entscheidung, auch einer privaten, zu beraten.

Deswegen gehorche man ohne Verzögerung, wenn eine Anordnung vom Meister, oder seinem Bevollmächtigten gegeben wird.

In diesem Zusammenhang sagt die Ewige Wahrheit: „Sobald sie von mir hörten, gehorchten sie mir“ (PS. XVII. 45).

Zwanzigstes Kapitel

(Alle müssen diese Regel einhalten.)

Wir ordnen für immer an, daß alle diese Regeln, in jedem ihrer Punkte einhalten sollen auch in denen, welche unberechtigterweise daraus gestrichen wurden.

DER MEISTER DER ARMEN RITTER CHRISTI
HERZOG DER MILITIA TEMPLI

Ausgehändigte Kopie an _____

Am _____

Diese Ausgabe der Regel ist die, die durch das Generalkapitel der
„Militia Templi“ festgelegt und genehmigt wurde.

Genehmigt und feierlich übergeben
an S.E. den Meister und Herzog der Militia Templi
von S. Ex. Mons. Gaetano Bonicelli,
Erzbischof Metropolit von Siena-
Colle di Val d' Elsa Montalcino,

in der Magistralkirche vom Castello della Magione in Poggibonsi.

Am Sonntag, den 18. November 1990,
dem Hochfest der Weihe der Kathedrale.

Für die konforme Abschrift

Der Kanzler

Unterschrift dom. Michelangelo Scala

L + S

Stempel

Für die Richtigkeit der deutschen Übersetzung

dom. Andrea Cappelli

und dom. Panajotis Michael Floros

Castello della Magione di Poggibonsi

Donnerstag 29. Januar 1998



SACRA PAENITENTIARIA APOSTOLICA

75/87/87

BEATISSIME PATER,

Fernandus Charrier, Episcopus Auxiliaris et Vicarius Generalis Archiepiscopi Senensis, preces oblatas a R.D. Iulio Salusti, in spiritualibus Moderatore, et a Comite Marcello Cristofari della Magona, Magistro Plae Consociationis ab eodem Archiepiscopo Senensi canonice agritae sub denominatione "Militiae Templi", mihi commendat, ut nempe Sanctitas Tua socialium sanctorumque procurandas decem indulgentiae plenariae largiter concedere dignetur.

Et Deus, etc.

Die 16 Iulii 1987.

SACRA PAENITENTIARIA, Apostolica Auctoritate, libenter concedit plenariam indulgentiam acquirendam - suis conditionibus (sacramentalis confessionis, eucharisticum communicatio et orationis ad nomen Summi Pontificis) rite adimpletis - a praefatae Consociationis sodalibus, qui emiserint vel renovaverint, saltem privatim, promissionem fideliter servandi propria statuta: dictus inscriptionis in Consociationem, perpetuae Professionis, necnon eiusdem Professionis anniversariis, et liturgicarum celebrationum S. Iohannis Apostoli et Evangelistae et S. Georgii Martyris, peculiarium Associationis Patronorum.

Praesenti ad septennium valituro.

Contrariis quibuscumque non obstantibus.

*Archiepiscopus Senensis
Rex*

*H. M. P. Salusti
off.*



PAENITENTIARIA APOSTOLICA

70/89/I

BEATISSIME PATER,

Ismael Marius CASTELLANO, O.F., Archiepiscopus Senensis-Collensis-Neinensis, grato erga Deum animo perpendens spiritalia bona, quae sodalibus consociationis appellatae "Milizia del Tempio" obtulerunt ex dono Indulgentiae a Sanctitate Tua illis oblato Rescripto Paenitentiariae Apostolicae diei 16 iunii 1987, et simul considerans canonice definitam esse suo decreto diei 8 septembris 1988 eiusdem consociationis rationem, humiliter implorat ut donum illud in perpetuum prorogetur.

Et Deus, etc.

Die 13 septembris 1989

PAENITENTIARIA APOSTOLICA, de mandato Summi Pontificis, libenter concedit plenariam Indulgentiam acquirendam, cunctis conditionibus (sacramentalis confessionis, eucharisticae communionis et orationis ad mentem Summi Pontificis) rite adimpletis, a praefatae Consociationis sodalibus, qui emiserint vel renovaverint, saltem privatim, promissionem fideliter servandi propria statuta: diebus inscriptionis in Consociationem, perpetuae Professionis necnon eiusdem Professionis anniversariis, et liturgicarum celebrationum S. Iohannis Apostoli et Evangelistae et S. Georgii Martyris, peculiarium Associationis Patronorum.

Praesenti in PERPETUUM valituro absque ulla litterarum Apostolicarum expeditione in forma brevi.

Contrariis quibuslibet minime obstantibus.

F. Jaramon Vella
off.

Sacros. Alcipius De Magistris
Regens